

## Mietvertrag

Zwischen (im folgenden "Mieter") und  
Alexandra Grossmann(im folgenden "Vermieter")  
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Mieter mietet eine der in 56235 Hundsdorf gelegene  
Ferienwohnungen der Familie Grossmann für den in der Buchung  
angegebenen Zeitraum und zum vereinbarten angegebenen Gesamtpreis.

### **1. Beschreibung des Mietgegenstands**

Dies ist die Ihnen jeweils bei Buchung mitgeteilte und auf die jeweilige  
Ferienwohnung bezogenen Informationen über die gemietete  
Ferienwohnung.

### **2. Buchung**

Mit Ihrer Buchung haben Sie dem Vermieter den Abschluss dieses  
Mietvertrages verbindlich angeboten. Die Buchung ist per E-Mail,  
Bestellformular auf der Internetseite bzw. fernmündlich vorgenommen  
worden. Eine definitive Buchung muss schriftlicher Post oder per E-  
Mail erfolgen.

### **3. Bezahlung:**

*Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 100,00 € innerhalb 1  
Woche auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto zu leisten.  
Der Restbetrag des Gesamtpreises ist spätestens 2 Wochen vor Beginn  
des Mietzeitraums zu überweisen bzw. Bei Anreise in bar zu begleichen.  
Kreditkarten oder Schecks können wir leider nicht akzeptieren.*

**Vermieter: Alexandra Grossmann**

**Westerwald Bank eG**

**BLZ: 573 91 800**

**KTN: 56114823**

**BIC: GENODE51WW1**

**IBAN: DE88 5739 1800 0056 1148 23**

**Bitte geben Sie beim Verwendungszweck den Namen der Wohnung  
an**

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen behält sich der Vermieter den  
Rücktritt vom Vertrag vor. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine  
Entschädigung geltend zu machen. Diese beträgt einen Pauschale von  
50,00 €

#### **4. Leistungsbeschreibung**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Buchungspaket bzw. Buchung von Zusatzleistungen. Die angemietete Ferienwohnung dürfen Sie nur mit denjenigen Personen bewohnen, die auch in der Anmeldung genannt sind. Bei Überbelegung werden wir eine Nachforderung erheben. Als Überbelegung wird auch kurzfristiger Übernachtungsbesuch gewertet, wenn der Vermieter oder der Vertreter des Vermieters davon nicht Kenntnis hatte. Auch das Aufstellen von Zelten auf dem Grundstück des Hauses bedarf der Zustimmung eines der oben Genannten. Bitte lassen Sie das Mietobjekt bei Mietende in einwandfreiem Zustand mit allem Zubehör zurück. Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese wird Ihm mit dem Mietvertrag ausgehändigt und liegt zusätzlich in den Wohnungen aus.

#### **5. Nebenkosten**

Variable Nebenkosten wie Wasser sind im Mietpreis enthalten. Strom wird nach Verbrauch mit 0,50€ je kWh abgerechnet.

#### **6. Endreinigung des Ferienobjektes**

Die Endreinigung ist im Gesamtpreis des Objektes enthalten. In jedem Fall ist das gemietete Objekt besenrein und in aufgeräumtem Zustand und nach Abwasch des Koch- und Essgeschirrs zu hinterlassen.

#### **7. Anreise- und Abreisezeiten**

Die An bzw. Abreisezeiten sind abhängig vom Buchungspaket

Basic-	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Abreise bis 10.00 Uhr
Premium-	12.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Abreise bis 12.00 Uhr

#### **8. Kautio**

Es wird eine Kautio von 100\ 500 Euro je nach Objekt bzw. Buchungsumfang verlangt. Sollten am Mietobjekt durch Verursachung der Mieter Schäden entstehen oder grobe Verstöße gegen die Hausordnung bezüglich des Rauchverbots bzw. der ordnungsgemäßen Übergabe der Wohnung bzw. des Hauses festgestellt werden, so kann der Vermieter die Kautio in Höhe des Umfang des Schadens einbehalten.

#### **9. Sachbeschädigung**

Der Mieter haftet für jegliche Schäden in Höhe der Wiederbeschaffung, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Mitreisenden oder Ihre Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter umgehend selbst alle Schäden anzuzeigen, die während Ihres

Aufenthaltes in Ihrer Ferienwohnung aufgetreten sind. Bei Feststellung nach Abreise wird die Höhe der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung von der Kautions einbehalten.

### **10. Ersatzperson, Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt - und Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

Der Mieter hat das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in den Vertrag eintritt.. Dies bedarf der Schriftform gegenüber dem Vermieter. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Mieter und der Dritte dem Vermieter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Der Mieter kann bis Reisebeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils der Eingang der Erklärung beim Vermieter. per Post. Dem Vermieter steht bei Rücktritt des Mieters eine angemessene Entschädigung zu.

Die Rücktrittsgebühren betragen:

bis 45 Tage frei

bis 30 Tage 25 %

ab 14 Tage 50 %

ab 5 Tage 100 %

Bezieht der Mieter das gemietete Objekt nicht, erscheint er dort verspätet oder reist er vor dem vertraglichen Mietende ab aus welchen Gründen auch immer, so behält der Vermieter den vollen Vergütungsanspruch.

### **11. Rücktritt durch den Vermieter**

Der Vermieter kann seinerseits vom Vertrag zurücktreten, wenn vorher bekannt werdende Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt oder aus Nachbargrundstücken, hoheitliche Anordnungen oder andere Umstände die ordnungsgemäße Durchführung der Buchung unmöglich machen. In diesem Falle wird dem Mieter der gesamte, bereits eingezahlte Reisepreis ohne Abzug erstattet. Der Vermieter wird sich bemühen, ein möglichst gleichwertiges Ersatzquartier anzubieten. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Es bestehen auch keine Ansprüche auf Ersatz für Aufwendungen des Mieters für die Suche eines anderen Quartiers, verlorengegangene Urlaubstage oder andere Unannehmlichkeiten. Stört der Mieter ungeachtet einer Abmahnung die Ruhe oder den Frieden auf dem Grundstück oder verursacht grobe Eingriffe in die Landschaft, Bepflanzung oder Tierhaltung auf dem Grundstück oder den Nachbargrundstücken, so kann der Vermieter ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten.

### **13. Haftung**

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

### **14. Beschränkung der Haftung**

Der Vermieter haftet nicht:

- in Fällen höherer Gewalt wie Pandemie, Krieg, Bürgerkrieg, Feuer, Wasser, extreme Hitze oder Kälte, Ungezieferplage, hoheitliche Anordnung, Ölpest, Kernenergie, Meeres, Erdbeben, sonstige Katastrophen oder Unfälle etc.
- für örtliche Gegebenheiten, die nicht das Mietobjekt selbst betreffen, oder Beeinträchtigungen aus der Umgebung, die für ihn nicht vorhersehbar sind.
- für alle Angaben, die das Mietobjekt nicht direkt betreffen.
- bei gelegentlichen Ausfällen oder Störungen der Elektro- und Wasserversorgung.
- Das Parken am Bootshaus erfolgt auf eigene Gefahr.

Darüber hinaus haften weder der Vermieter noch dessen Beauftragter bei Diebstahl, Feuer- Wasser- oder Sturmschäden am Eigentum des Mieters.

### **15. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht,**

Sollten beim Bezug des Objektes Mängel oder Schäden festgestellt werden, so ist der Mieter verpflichtet diese unverzüglich dem Vermieter vor Ort melden, damit die Mängel überprüft und gegebenenfalls beseitigt werden können oder eventuell ein Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte der Mieter seiner Meldepflicht gegenüber dem Vermieter nicht nachkommen, sind Schadenersatz- bzw. Minderungsansprüche gegenüber dem Vermieter ausgeschlossen.

### **16. Versicherungen**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Mietpreis nicht enthalten. Ebenso wenig eine Kranken-, Unfall- oder Gepäckversicherung. Bitte überprüfen Sie Ihre persönlichen Versicherungen und schließen Sie gegebenenfalls eine entsprechende Versicherung ab.

### **17. Gerichtsstand**

Für jede Streitfrage im Zusammenhang mit der Buchung und der Vermittlung gilt als Gerichtsstand Montabaur, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### **18.Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenigen wirksamen Regelungen treten, deren Wirksamkeit der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Für den Fall das der Vertrag mit einer oder mehreren Personen, die nicht in Deutschland wohnen abgeschlossen wird:

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Ort, Datum Unterschrift der Mieters

Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters